

Protokollauszug vom

21.12.2022

Departement Schule und Sport / Schulamt, Abteilung SCHU::COM

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 19704, Flächendeckendes WLAN Sek
(Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.901-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 19704 für flächendeckendes WLAN Sek im Betrag von 98 717.17 Franken (Minderkosten 21 282.83 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Schule und Sport; Schulamt, Abteilung Schu::Com, Finanzen; Departement Finanzen; Bereich IDW, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 15. August 2018 die Ausgaben für das Projekt «WLAN Aus-rüstung der Sekundarschulen» im Betrag von 120 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt 19704, freigegeben (SRB 18.420-2, Beilage 1). Der mit Budget 2018 bewilligter Kredit (11.12.2017) in der Höhe von 82 500 Franken wurde nicht freigegeben und wurde deswegen nicht bei den Minderkosten berücksichtigt. Mit die-sem Kredit wären die Minderkosten 103 782.83 Franken.

2. Projektbeschreibung

Die Zentralschulpflege (ZSP) hat am 19. September 2017 gestützt auf einen Antrag der Schullei-terkonferenz Winterthur (SLKW) beschlossen, alle Sekundarschulen der Stadt Winterthur mit ei-nem gemanagten Drahtlosnetzwerk (WLAN), welches durch die Informatikdienste der Stadt Win-terthur (IDW) betrieben wird, auszurüsten.

Die Installation der WLAN-Access Points in den Sekundarschulen stellt den Betrieb der IT-Infra-struktur sicher. Die Infrastruktur wird benötigt, um die Kompetenzen gemäss Lehrplan 21 errei-chen zu können. Die Aufwendungen für die Beschaffung der WLAN Access Points wurde im Rahmen des Projektes 1720 am 22. Januar 2020 abgerechnet (SRB 20.51-1).

Die Montage der Access-Points erfolgte durch die Brühlgut-Stiftung.

Die Realisierung des Projekts verzögerte sich infolge umfangreicher Renovationsarbeiten in den Schulhäusern Hohfurri und Mattenbach (und damit einhergehende Zügelaktionen, Provisorium Hörnlistrasse).

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19704	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	120 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		98 717.17
Minderaufwand		21 282.83

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung resultiert auf Grund von Montagearbeiten, welche über die Baukredite der Umbau- und Renovationsarbeiten der Sekundarschule Hohfurri sowie der Sekundarschule Mattenbach abgerechnet werden konnten.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

Vom Stadtparlament mit dem Budget bewilligte Verpflichtungskredite (konstitutiver Budgetbeschluss) wurden nach bisherigem Recht jeweils vom Stadtrat abgerechnet; dem Stadtparlament wurden nur mit Einzelbeschluss bewilligte Kredite zur Abnahme vorgelegt (Art. 65 Abs. 3 und 5 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 25.02.2009). Diese Praxis wird beibehalten, auch wenn eine Kreditüberschreitung vorliegt. Für die Mehrkosten wird vom Stadtrat ein Zusatzkredit bewilligt oder eine Gebundenerklärung beschlossen.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. SRB 18.420-2 vom 15. August 2018 (Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe)

Beilagen (nicht öffentlich):

2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung